

**Haushaltssatzung
der Stadt Weil am Rhein
für das Haushaltsjahr 2026**

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am
16.12.2025 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen:

**§ 1
Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan wird festgesetzt:

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	110.973.828 €
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	-117.402.591 €
1.3	Ordentliches Ergebnis	-6.428.763 €
1.4	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	0 €
1.5	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-6.428.763 €
1.6	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	1.322.000 €
1.7	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	0 €
1.8	Veranschlagtes Sonderergebnis	1.322.000 €
1.9	Veranschlagtes Gesamtergebnis	-5.106.763 €

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	109.604.792 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-109.575.530 €
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	29.262 €
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.581.956 €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-29.195.324 €
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-22.613.368 €
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-22.584.106 €
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.830.000 €
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-1.500.000 €
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	1.330.000 €
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts	-21.254.106 €

§ 2
Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

2.830.000 €

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf

12.330.000 €

§ 4
Kassenkredite

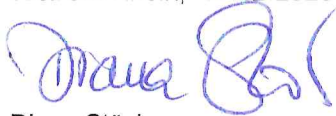
Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

12.000.000 €

§ 6
Stellenplan

Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2026 ist Bestandteil dieser Haushaltssatzung.

Weil am Rhein, 17.12.2025



Diana Stöcker
Oberbürgermeisterin